

## Niederschrift

### über die 17. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Wilnsdorf in der XI. Wahlzeit am 31.01.2024 in dem Großen Sitzungssaal des Rathauses in Wilnsdorf

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

#### Anwesend:

Ausschussvorsitzender (RM) Klein, Frank  
Ausschussmitglied (SB) Blume, Lars  
Stellv. Ausschussmitglied (RM) Eßlinger, Oliver  
Ausschussmitglied (RM) Helmes, Karsten  
Stellv. Ausschussmitglied (SB) Holder, Monika  
Stellv. Ausschussmitglied (RM) Knipp, Tanja  
Ausschussmitglied (RM) Lohmann, Matthias  
Stellv. Ausschussmitglied (SB) Müller, Kordula  
Ausschussmitglied (SB) Neef, Michael  
Ausschussmitglied (RM) Otterbach, Karin  
Ausschussmitglied (RM) Plügge, Michael  
Ausschussmitglied (SB) Rademacher, Willi  
Ausschussmitglied (RM) Sauer, Ulrike  
Stellv. Ausschussmitglied (RM) Schneider, Dennis  
Ausschussmitglied (SB) Schneider, Klaus Dieter  
Ausschussmitglied (SB) Stahl, Philipp  
Stellv. Ausschussmitglied (SB) Steuber-Otto, Carola  
Stellv. Ausschussmitglied (RM) Wagener, Gabriele  
Ausschussmitglied (SB) Witsch, Sascha

#### Abwesend:

Ausschussmitglied (RM) Danzenbächer, Bernd  
Ausschussmitglied (RM) Hartmann, Gregor  
Ausschussmitglied (SB) Kauke, Gerald  
Ausschussmitglied (SB) Kühn, Bernhard  
Ausschussmitglied (SB) Rink, Matthias  
Ausschussmitglied (RM) Withake, Olaf

#### Von der Verwaltung sind anwesend:

Hannes Gieseler, Bürgermeister  
Martin Klöckner, Baudezernent (ohne TOP 4)  
Florian Schmiedl, Fachdienstleiter 3.2 Liegenschaften  
Pauline Fehrmann, Stadtplanerin  
Saskia Hermann, stellv. Schriftführerin

#### Außerdem sind anwesend:

Herr Ziegeler, Projektleiter der Fa. Volkswind GmbH, zu TOP 4 teilw.  
Frau Siddiqui, Projektentwicklerin der Fa. Volkswind GmbH, zu TOP 4 teilw.

## Tagesordnung:

### I. Öffentliche Sitzung

1. Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 31 GO NRW
2. Mitteilungen
3. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung
4. Anträge auf Errichtung von Windenergieanlagen in Wilnsdorf und Wilden
5. 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Vor der Klabach-Mühlengraben“ der Gemeinde Wilnsdorf, Ortsteil Anzhausen  
hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung und sonstigen Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB

## Die Tagesordnung wird wie folgt erledigt:

### I. Öffentliche Sitzung

#### 1. Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 31 GO NRW

Ausschussvorsitzender Klein verweist auf das Mitwirkungsverbot für Ausschussmitglieder gemäß § 31 GO NRW.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis.

#### 2. Mitteilungen

##### **2.1 Beteiligung der Gemeinden und deren Einwohnerinnen und Einwohnern an den Erträgen aus der Windenergienutzung (Bürgerenergiegesetz NRW)**

Die Mitteilung wurde im Vorfeld an die Ausschussmitglieder übersandt.

##### **„Beteiligung der Gemeinden und deren Einwohnerinnen und Einwohnern an den Erträgen aus der Windenergienutzung (Bürgerenergiegesetz NRW)**

##### **Erlass des Bürgerenergiegesetzes NRW**

Der Landtag NRW hat in seiner Sitzung am 15.12.2023 das Bürgerenergiegesetz NRW (BürgerEnG) verabschiedet.

Zweck dieses Gesetzes ist es, durch die **finanzielle Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Gemeinden am Bau und Betrieb von neuen Windenergieanlagen** ein größtmögliches Maß an Akzeptanz und Teilhabe zu erreichen.

Daher soll das Gesetz auch dazu beitragen, die regionale Wertschöpfung im Umfeld von Windenergieanlagen zu erhöhen, die Akteursvielfalt in der Energiewende zu steigern und die Erfolgchancen für Windenergieprojekte durch sinnvolle Kommunikations- und Beteiligungsprozesse unter Einbezug aller relevanten Anspruchsgruppen vor Ort zu verbessern.

Das Gesetz findet Anwendung auf alle noch nicht genehmigten Windenergievorhaben bzw. bereits in Planung befindliche Vorhaben, sofern die zur Genehmigung erforderlichen Unterlagen am Tag des Inkrafttretens des Gesetzes noch nicht vollständig der Genehmigungsbehörde vorliegen.

## **Verfahrensregelungen für Beteiligungsangebote**

Das Gesetz sieht ein gestuftes Verfahren vor.

- Zunächst müssen zwischen dem Vorhabenträger und der Standortgemeinde von Windenergieanlagen (WEA) Verhandlungen zum Abschluss einer individuell ausgehandelten Beteiligungsvereinbarung geführt werden müssen
- Bei deren Scheitern entsteht eine automatische Pflicht zum Angebot einer Ersatzbeteiligung durch den Vorhabenträger an die Standortkommune.
- Kommt der Vorhabenträger auch dieser Pflicht nicht oder nicht vollständig nach, kann dieser zu einer erhöhten Ausgleichsabgabe verpflichtet werden.

Im Falle der Ersatzbeteiligung bzw. der Zahlung einer Ausgleichsabgabe erfolgt die finanzielle Beteiligung der Gemeinde auf 20 Jahre.

## **Beteiligungsvereinbarung**

Beteiligungsberechtigte Gemeinden sind alle Gemeinden, deren Gebiet sich in einem 2.500-Meter-Umkreis um die Turmmitte der Anlage befindet. Bei Vorhaben in Randbereichen können daher mehrere Gemeinden beteiligt sind. Die Vereinbarung ist in diesem Fall mit allen beteiligten Gemeinden gemeinsam zu verhandeln. Die Vorhabenträger haben spätestens sechs Monate nach Erhalt der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung der Standortgemeinde einen Beteiligungsentwurf vorzulegen.

Bürgerenergiegenossenschaften sind von der Beteiligung ausgeschlossen.

Wertmäßig soll sich die Beteiligungsvereinbarung an den Vorgaben für eine Ersatzbeteiligung (s.u.) orientieren.

Die gezahlte Beteiligung kann u.a. für folgende Zwecke verwendet werden:

- Aufwertung des Ortsbildes und ortsgebundener Infrastruktur
- Optimierung der Energiekosten oder des Energieverbrauchs der Gemeinde oder der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde
- Förderung von kommunalen Veranstaltungen und Einrichtungen
- Kommunale Bauleit- und Wärmeplanung im Bereich der erneuerbaren Energien
- Maßnahmen für den Natur- und Artenschutz
- Maßnahmen für Klimaschutz und Klimaanpassung

Die Mittelverwendung ist im Haushaltsplan der Gemeinde festzulegen.

## **Ersatzbeteiligung**

Erfolgt innerhalb eines Jahres nach immissionsschutzrechtlicher Genehmigung der Windenergieanlage keine Einigung zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger, so hat dieser der Gemeinde ein Angebot zur sog. Ersatzbeteiligung zu machen.

Das Angebot beinhaltet zum einen eine Zahlung i.H.v. 0,2 Cent pro erzeugter Kilowattstunde Strom an die Gemeinde und zum anderen das Angebot einer Eigenkapitalbeteiligung in Form von Nachrangdarlehen durch die anspruchsberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner. Pro installiertem MW Nennwertleistung hat der Vorhabenträger 90.000 € Beteiligungsmöglichkeiten vorzusehen.

Beim Bau einer 7,2 MW-Anlage hätten die Einwohnerinnen und Einwohner demnach die Möglichkeit, sich insgesamt mit 648.000 Euro am Bau der Anlage zu beteiligen. Der kleinstmögliche Einzelanteil liegt bei 500 Euro, der größtmögliche Anteil bei 25.000 Euro. Die Beteiligung hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Die Verzinsung der Beteiligung richtet sich nach einem Referenzkredit der KfW. Der aktuelle Zinssatz liegt hier bei 6,31 Prozent.

## **Ausgleichsabgabe**

Kommt keine Beteiligungsvereinbarung zustande und bietet der Vorhabenträger auch keine Ersatzbeteiligung an, so kann eine noch zu benennende Landesbehörde die Zahlung einer sog. Ausgleichsabgabe i.H.v. 0,8 Cent/kWh an die beteiligungsberechtigten Gemeinden anordnen.

Die noch zu bestimmende zuständige Behörde wird zur besseren Umsetzung des Gesetzes eine Transparenzplattform einrichten, auf der alle Vorhaben veröffentlicht werden, die unter den Geltungsbereich dieses Gesetzes fallen. Auch sollen dort zukünftig geschlossene Beteiligungsvereinbarungen veröffentlicht werden, um eine landesweite Vergleichbarkeit herzustellen.“

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis.

### **3. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung**

Es liegen keine Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung vor.

### **4. Anträge auf Errichtung von Windenergieanlagen in Wilnsdorf und Wilden**

- Vorlage -

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes erläutert Herr Ziegeler von der Fa. Volkswind GmbH unter Bezug auf die gestellten Bauvoranfragen die geplanten Windenergieprojekte anhand der dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügten Präsentation und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder

Bürgermeister Gieseler erläutert ergänzend zu der ausführlichen Vorlage nochmals die wesentlichen Gründe für die differenzierten Beschlussvorschläge der Verwaltung zu den beiden zur Beurteilung vorliegenden Projekten.

In Wilnsdorf gehe es um ein durch die Rechtslage begünstigtes Repoweringprojekt, bei dem 3 bestehende Windenergieanlagen durch 3 moderne Anlagen und diese jeweils in einem Abstand von deutlich mehr als 1.000 m zu den Wohnsiedlungen ersetzt werden sollten.

Die Projektplanung in Wilden betreffe demgegenüber einen Bereich außerhalb der von der Bezirksregierung vorgesehenen Windenergiebereiche im Regionalplan an Standorten mit deutlich weniger als 1.000 m Abstand zu den Wohnsiedlungen in Rinsdorf und Wilden. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Entscheidung über das Projekt in der Gemarkung Wilden Berufungswirkung haben könnte und sich die Gemeinde bei Ausübung ihres Planungsermessens für andere Projekte binden könnte. Der von der Bezirksregierung bei der Auswahl der Windenergiebereiche im Regionalplan angesetzte Mindestabstand von 1.000 m zu Wohnsiedlungen stelle auch für die Gemeinde eine gute Orientierung dar, um eine breite Akzeptanz der Windenergienutzung in der Bevölkerung zu erzielen. Auch bei Einhaltung dieses Abstandes könne ein hoher Stromertrag aus Windenergie in der Gemeinde Wilnsdorf erzielt werden, der den absehbaren Stromverbrauch deutlich übersteige und zur bilanziellen Klimaneutralität der Gemeinde im Bereich Strom führe.

Einige Fragen der Ausschussmitglieder werden von Bürgermeister Gieseler, FDL Schmiedl und Stadtplanerin Fehrmann beantwortet.

Nach eingehender Beratung, in der die Fraktionssprecher Schneider (CDU), Plügge (SPD), Helmes (FDP/BfW), Lohmann (Grüne) und Müller (WirBürger) ihre Positionen zu den Projekten und Beschlussvorschlägen erläutern, lässt Ausschussvorsitzender Klein über die Beschlussvorschläge zu den Anträgen abstimmen.

Beschlussempfehlung für den Rat:

**Zu Antrag 1, Windenergieprojekt Repowering 3 WKA Kalteiche, Wilnsdorf**

Der Rat beschließt, zu dem Antrag auf Vorbescheid zum Rückbau von 3 bestehenden Windenergieanlagen und zur Neuerrichtung und zum Betrieb von 3 Windenergieanlagen (Repowering) in der Gemarkung Wilnsdorf, Flur 5, Flurstücke 68, 67, 61, das städtebauliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB zu erklären.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu Antrag 2, Windenergieprojekt Neuerrichtung 2 WKA Wilden-West**

Der Rat beschließt, zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung / Betrieb von 2 Windkraftanlagen in der Gemarkung Wilden, Flur 31, Flurstück 31, das städtebauliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB aus nachfolgenden Gründen zu versagen:

- das Vorhaben widerspricht dem Ziel 10-2.13 LEP, weil es außerhalb der vorgesehenen Flächenkulisse zur Ausweisung von Windenergiebereichen im Regionalplan liegt und die geplanten Standorte den von der Bezirksregierung als Verträglichkeitskriterium zur Auswahl der WEB im Regionalplan angesetzten Mindestabstand von 1.000m zu den Wohnsiedlungsbereichen in Rinsdorf und Wilden unterschreiten, so dass eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB vorliegt;
- unter Berücksichtigung einer entsprechenden Ermessensbindung für künftige vergleichbare Projekte ist ein ungesteuerter und auch unverträglicher Ausbau der Windenergienutzung in der Gemeinde Wilnsdorf zu befürchten, der bezogen auf das Gemeindegebiet Wilnsdorf unter Aspekten des Klimaschutzes nicht erforderlich und dem daher vorzubeugen ist, so dass insoweit der öffentliche Belange der raumordnerischen Steuerung des Ausbaus der Windenergie durch die Regionalplanung gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB zu beachten ist;
- die Planung der Ortsumgehung L722 für Wilden, die als Ziel der Raumordnung im Regionalplan festgelegt ist und damit für andere insbesondere raumbedeutsame Planungen und Projekte wie auch Windenergieanlagen verbindlich ist, kann durch die Errichtung der Anlagen beeinträchtigt werden.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

**5. 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Vor der Klabach-Mühlengraben“ der Gemeinde Wilnsdorf, Ortsteil Anzhausen**

**hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung und sonstigen Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

- Vorlage -

Ausschussvorsitzender Klein lässt über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Beschlussempfehlung für den Rat:

Der Rat billigt den als Anlage 1 beigefügten Planentwurf der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Vor der Klabach-Mühlengraben“ der Gemeinde Wilnsdorf, Ortsteil Wilnsdorf, mit Begründung (Anlage 2), Umweltbericht (Anlage 3), landschaftspflegerischem Fachbeitrag

(Anlage 4), Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag inklusive der Dokumentation zur CEF Maßnahme (Anlage 5) und der wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen.

Der Rat beschließt, den Entwurf der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Vor der Klabach - Mühlengraben" der Gemeinde Wilnsdorf, Ortsteil Anzhausen, - Planentwurf mit Begründung, Umweltbericht, landschaftspflegerischer Begleitplanung und Artenschutzbeitrag - und der wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Kreis Siegen-Wittgenstein und Landwirtschaftskammer) gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und damit zur öffentlichen Erörterung zu stellen sowie die nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Planoffenlegung zu informieren.

Das Plangebiet liegt zwischen den Ortschaften Flammersbach und Anzhausen zwischen der Landstraße L 893 und der Weiß westlich anschließend an das Industrie- und Gewerbegebiet Klabach-Mühlengraben und umfasst eine Größe von ca. 9.300 qm.

Das Plangebiet erfasst folgende Grundstücke:

|  |  |
|--|--|
| Gemarkung Anzhausen, Flur 12, Flurstücke | 237, 240, 243, 246, 249, 251, 341 und 339 und 340 (tlw.) |
|--|--|

|  |                                     |
|--|-------------------------------------|
| Gemarkung Flammersbach, Flur 6, Flurstücke | 125, 126, 226 (tlw.) und 231 (tlw.) |
|--|-------------------------------------|

Abstimmungsergebnis: einstimmig

gez. Frank Klein  
Ausschussvorsitzender

gez. Saskia Hermann  
Schriftführerin